



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung
und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

florence.robort@seco.admin.ch

Bern, 17. Oktober 2022

**Vernehmlassung Verlängerung und Änderung der Verordnung über
den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen.

Die SP Schweiz begrüsst und befürwortet die Verlängerung des NAV Hauswirtschaft um weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2025. Lohndruck und besorgniserregende Arbeitsbedingungen sind in der Hauswirtschaft leider eine Realität. Verbindliche Mindestlöhne in der Branche sind zwingend.¹

Die vorgeschlagene Erhöhung der Mindestlöhne um 1.5 Prozent erachten wir jedoch als zu gering. Die September-Teuerung lag bei 3.3 Prozent. Letztmals wurden die Löhne auf den 1. Januar 2020 angepasst. Die seither aufgelaufene Teuerung beträgt rund 4 Prozent. Dazu kommt der Prämienschok bei den Krankenkassen, der die Lebenshaltungskosten weiter erhöht.

Aus diesen Gründen müssen die Mindestlöhne in der Hauswirtschaft in einem ersten Schritt um die Teuerungsrate erhöht werden. Dies allein ist jedoch nicht ausreichend: Wir fordern zusätzlich eine Erhöhung um mindestens ein weiteres Prozent. Dieses dient zum einen dem Ausgleich des durchschnittlichen jährlichen Anstiegs der Arbeitsproduktivität und berücksichtigt die gestiegene Verantwortung der Hauswirtschaftsangestellten, insbesondere in Haushalten von Kund:innen mit spezifischen Bedürfnissen, wie beispielsweise Betagte. Darüber hinaus gibt es bei den Mindestlöhnen des NAV Hauswirtschaft im Vergleich zu den branchennahen und damit vergleichbaren GAVs

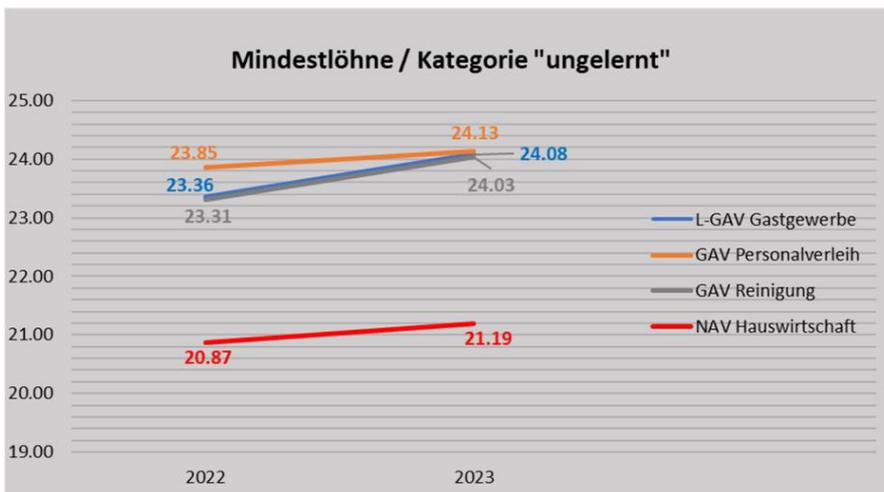
Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Theaterplatz 4
Postfach · 3011 Bern

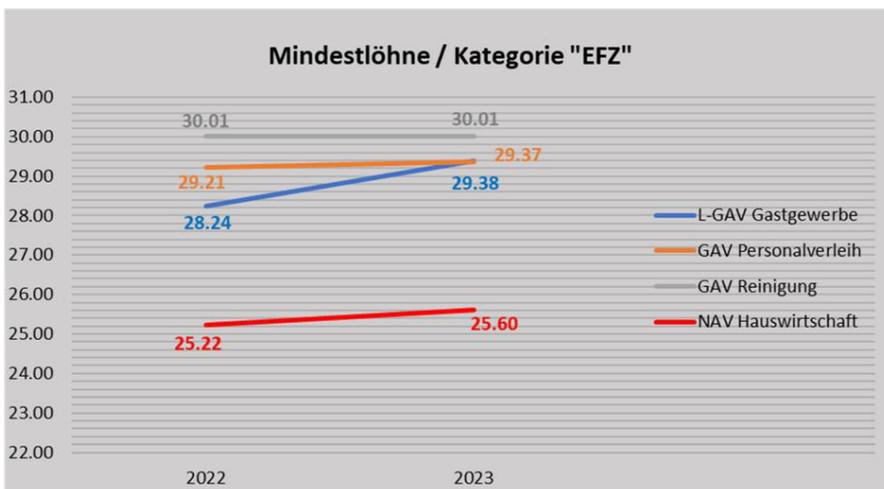
Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

¹ Siehe auch unsere Stellungnahme vom 17. Oktober 2019: https://www.sp-ps.ch/wp-content/uploads/2022/06/19-561_verlaengerung_aenderung_verordnung_normalarbeitsvertrag_arbeitnehmende_hauswirtschaft_0.pdf

aufgrund ausbleibender Anpassungen in den letzten Jahren einen erheblichen Nachholbedarf. Das zusätzliche Prozent dient also auch der Annäherung an das Mindestlohniveau der von der TPK Bund als vergleichbar herangezogenen GAVs. Die folgenden Grafiken stellen das Mindestlohniveau des NAV Hauswirtschaft im Vergleich zu den branchennahen GAVs dar. Dabei handelt es sich um den GAV des Gastgewerbes, der Reinigungsbranche Deutschschweiz und des Personalverleihs. Ein bedeutender Anteil von Hausangestellten in privaten Haushalten wird von Temporärfirmen weitervermittelt. Hier drohen Dumpinglöhne durch Missachtung des Lohnniveaus des GAVs Personalverleih.



Grafik 1: Mindestlöhne branchennaher GAVs in der Kategorie «ungelernt»²



Grafik 2: Mindestlöhne branchennaher GAVs in der Kategorie «EFZ»³

Das Lohnniveau der branchennahen GAVs liegt deutlich über dem NAV Hauswirtschaft. In der Kategorie «ungelernt» sind es im Vergleich 2023:

- GAV Gastgewerbe 14% über NAV Hauswirtschaft
- GAV Personalverleih 14% über NAV Hauswirtschaft
- GAV Reinigung 13% über NAV Hauswirtschaft

² Darstellung SGB

³ Darstellung SGB

In der Kategorie «EFZ» sind es im Vergleich 2023:

- GAV Gastgewerbe 15% über NAV Hauswirtschaft
- GAV Personalverleih 15% über NAV Hauswirtschaft
- GAV Reinigung 17% über NAV Hauswirtschaft

Im GAV Gastgewerbe sind Lohnanstiege zwischen 3 bis 4 Prozent für 2023 bereits beschlossen. In der Reinigungsbranche wurden die GAV-Löhne aufgrund der zunehmenden Teuerung nachverhandelt und werden für 2023 um zusätzlich 3 Prozent erhöht.

Aus all diesen Gründen fordert die SP Schweiz eine Erhöhung der Mindestlöhne für den NAV Hauswirtschaft um mindestens 4 Prozent.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung